

Umstrittene Anpassung der Einspeisevergütung zum

1. Januar

Energiesammelgesetz gefährdet geplante Investitionen in Solaranlagen

GVB >

Pressemitteilung

20.11.2018

München, 20. November 2018 – Die von der Bundesregierung vorgesehenen Einschnitte bei der Einspeisevergütung für Sonnenstrom gefährden die Durchführung bereits geplanter Investitionsvorhaben von Bürgerenergiegesellschaften. Davor warnt der Genossenschaftsverband Bayern (GVB) anlässlich der heutigen Anhörung zum umstrittenen Energiesammelgesetz im Bundestag. Der kürzlich verabschiedete Kabinettsentwurf sieht schon ab dem 1. Januar 2019 drastische Kürzungen von 20 Prozent für Photovoltaik-Dachanlagen (40 bis 750 Kilowatt) vor. Davon betroffen wären auch Vorhaben, die sich derzeit im Planungsstadium befinden und nicht bis zum Jahreswechsel fertiggestellt werden.

Dazu kommentiert GVB-Präsident Jürgen Gros: „Wer für 2019 den Betriebsstart einer Dachanlage geplant hat, dem entzieht das Energiesammelgesetz in seiner jetzigen Form schlagartig die Kalkulationsgrundlage. Das torpediert auch aktuelle Investitionsvorhaben vieler Energiegenossenschaften in Bayern. Sie haben mit anderen Rahmenbedingungen gerechnet und sind womöglich schon vertragliche Verpflichtungen eingegangen. Der Gesetzgeber ist deshalb gefragt, den Entwurf des Energiesammelgesetzes anzupassen. Engagement am Energiemarkt setzt Planungssicherheit und Vertrauensschutz voraus.“